

SICHERHEITSPRÜFUNG NACH § 29 STVZO, ERSTSCHULUNG

DAUER

36 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Um die Sicherheitsprüfungen nach § 29 StVZO durchführen zu können, ist eine Anerkennung erforderlich. Im Kurs lernen Sie die Vorschriften und SP-Richtlinien kennen und arbeiten mit den erforderlichen Mess- und Prüfgeräten in der praktischen Prüfung.

INHALT

Sicherheitsprüfung nach § 29 StVZO, Erstschulung- Anerkennung von SP-Werkstätten in der Praxis

- Vermittlung der SP-pflichtigen Techniken im Bereich Fahrgestell, Fahrwerk, Aufbau und Verbindungseinrichtungen
- Lenkung, Reifen und Räder, Bremsanlage
- Bei der SP eingesetzte Mess- und Prüfgeräte
- Bremsenprüfstand - ASA Livestream + SP Adapter
- Fußkraft- und Handkraftmessgerät
- Lehren für die Überprüfung von Zugösen, Bolzen der Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen
- Prüfgerät zur Schließkraftmessung bei Fahrzeugtüren
- Durchführung der Messungen
- Theoretische und praktische Prüfung

VORAUSSETZUNGEN

Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Kfz-Elektriker/in, Karosserie- und Fahrzeugbauer/in, Metallbauer/in (Fachrichtung Fahrzeugbau), Landmaschinenmechaniker/in

Hinweis zur SP-Erstschulung: Ohne Gesellenprüfung keine Anerkennung als SP-Prüfer/in durch die Innung!

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung und Zertifikat der TAK (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung

Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ESF Plus Fachkursförderung

Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50%). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



**BBT – Berufliche Bildungsstätte
Tuttlingen GmbH**

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen

Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

**BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG**